

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs- Richtlinie zum Bauchortenaneurysma: Anlage 1 – Jährliche ICD- und OPS-Anpassung

Vom 4. Dezember 2019

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 8 der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchortenaneurysma in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchortenaneurysma (Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchortenaneurysma, QBAA-RL) in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz S. 1706), zuletzt geändert am 5. Dezember 2018 (BAnz AT 03.01.2019 B3), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2019“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2020“ und die Angabe „OPS Version 2019“ durch die Angabe „OPS Version 2020“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 4. Dezember 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Pott